

Informationen zum Muster-Abwasserreglement

Das Abwasserreglement regelt die Abwasserentsorgung auf dem ganzen Gemeindegebiet. Die dazu erforderliche Finanzierung wird separat nach den Bestimmungen des Reglements über Beiträge und Gebühren (Beitrags- und Gebührenordnung) geregelt. Die Zuständigkeit liegt beim Departement für Bau und Umwelt (DBU). Eine Muster Betrags- und Gebührenordnung kann direkt bei DBU bezogen werden.

Das nachstehende Abwasserreglement legt die Rechte und Pflichten der Gemeinde, der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der Nutzerinnen und Nutzer der Anlagen sowie die Zuständigkeiten fest. Es wird vom Souverän erlassen – von der Gemeindeversammlung in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation, vom Parlament in Gemeinden mit grossem Gemeinderat. Vor der Inkraftsetzung muss das Abwasserreglement durch das Amt für Umwelt fachlich geprüft werden. Die abschliessende Genehmigung erfolgt durch das DBU.

Die zwingend zu regelnden Aufgaben und Pflichten sind in der vorliegenden Musterverordnung in schwarzer Schrift dargestellt. Diese müssen in das Abwasserreglement übernommen werden.

Varianten sind in **roter**, Optionen in **blauer** Schrift wiedergegeben. Die Gemeinde kann die Varianten oder Optionen unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts an ihre Bedürfnisse anpassen.

Gelb markiert sind Stellen, wo Ergänzungen/Präzisierungen durch die Gemeinde notwendig sind.

Schriftfarbe	Bedeutung
schwarze Schrift	zwingende Regelung
rote Schrift	Variante zu zwingender Regelung
blaue Schrift	Option (nicht zwingende Regelung)
gelb markiert	nötige Ergänzungen/Präzisierungen der Gemeinde

In Gemeinden mit einem Parlament ist der Begriff «Gemeinderat» durch «Stadtrat» zu ersetzen.
